

Protokoll

05. Delegiertenversammlung (Legislatur 2014/2018)

Mittwoch, 29. Juni 2016, 19.15 Uhr – 21.00 Uhr
Restaurant Löwen, Meilen, Jürg Wille-Saal

Vorsitz:	Präsident	Ernst Sperandio	Oetwil am See
Anwesend:	Delegierte	Urs Hofmann Silvano Murchini Martin Rübel Tino Ponato Bernhard Bühler Martin Wyss Heini Bossert Martin Pola Urs Müller Wolfgang Müller Andreas Utz Martin Delco Markus Hafner Katrin Gügler Sascha Ullmann Stefan Bühler	Egg (Bevölkerung) Egg (Gemeinderat) Erlenbach (Gemeinderat) Hombrechtikon (Gemeinderat) Küsnacht (Bevölkerung) Küsnacht (Gemeinderat) Meilen (Gemeinderat) Meilen (Bevölkerung) Oetwil am See (Bevölkerung) Stäfa (Bevölkerung) Stäfa (Gemeinderat) Uetikon am See (Bevölkerung) Uetikon am See (Gemeinderat) Zollikon (Bevölkerung) Zollikon (Gemeinderat) Zumikon (Gemeinderat)
	Vorstand	Marc Bohnenblust Felix Huber Martin Hirs	Zumikon Meilen Zollikon
	Berater	Reto Nebel Marc Zaugg Balthasar Thalmann Aline Steiger	Regionalplaner ZPP Stv. Fachberater RZU Gebietsbetreuer ARE Sekretärin ZPP
Entschuldigt:	Delegierte	Hans Bachmann Thomas Dinkel Felix Besser Balz Schlittler Hans Dietschweiler Peter Meier Jürg Hess Gerold Reiser	Erlenbach (Bevölkerung) Herrliberg (Gemeinderat) Herrliberg (Bevölkerung) Hombrechtikon (Bevölkerung) Männedorf (Bevölkerung) Männedorf (Gemeinderat) Oetwil am See (Gemeinderat) Zumikon (Bevölkerung)
	Vorstand	Gaudenz Schwitter	Herrliberg
	Berater	Roger Strebel	Fachberater RZU

Traktanden

01. Wahl der Stimmenzähler/in
 02. Protokoll der DV-04 vom 30.09.2015
 03. Geschäftsbericht 2015
 04. Jahresrechnung 2015
 05. NNP, Siedlungsökologie, Verpflichtungskredit 2017 - 2020
 06. Voranschlag 2017
 07. Wahl Regionalplaner
 08. Teilrevision RRP, Festlegung «Eselheim Aline, Hombrechtikon», Verabschiedung Festsetzung
 09. Gesamtrevision Regionaler Richtplan, Freigabe für öffentliche Auflage und 2. Vorprüfung
 10. Anregungen aus dem Kreis der Delegierten
 11. Mitteilungen und Verschiedenes
 - Ortsplanungsgespräche (Empfehlung)
 - Verabschiedung Hans-Peter Fehr
-

Begrüssung

Der Präsident begrüsst die Delegierten und Gäste zur Delegiertenversammlung und heisst alle herzlich willkommen. Speziell freut ihn, dass einzelne Kantonsräte der heutigen Einladung gefolgt sind.

Das ZPP Vorstandsmitglied Gaudenz Schwitter könne an der DV nicht teilnehmen, da er in Herrliberg an der Gemeindeversammlung verpflichtet sei.

Entschuldigt haben sich die Delegierten F. Besser, B. Schlittler, H. Dietschwiler, P. Meier, J. Hess, G. Reiser, H. Bachmann und Th. Dinkel, R. Strebel der RZU, die beiden Kantonsräte Frau B. Frey-Eigenmann und L. Schmid.

Der Präsident heisst auch Marc Zaugg willkommen als Vertreter RZU resp. von Roger Strebel der RZU.

Die heutige Versammlung wurde in den amtlichen Publikationsorganen der Verbandsgemeinden rechtzeitig ausgeschrieben.

Zum Inhalt der Traktandenliste erfolgt keine Wortmeldung.

Der Präsident weist darauf hin, dass die Veranstaltung auf einen Tonträger aufgenommen wird und nach Erstellung des Protokolls gelöscht wird.

1. Wahl der Stimmenzähler

Der Delegierte Sascha Ullmann, Zollikon, wird vorgeschlagen und einstimmig gewählt.

2. Protokoll der DV-04 vom 30.09.2015

Diskussion wird nicht benutzt.

Abstimmung Das Protokoll der letzten Delegiertenversammlung vom 30. September 2015 wird einstimmig genehmigt und dem ehemaligen Sekretär der ZPP, Hans-Peter Fehr, bestens verdankt.

3. Geschäftsbericht 2015

ANTRAG

Der Vorstand beantragt der Delegiertenversammlung gemäss Ziffer 234.3 lit. f) Verbandsordnung zu beschliessen:

1. Der Geschäftsbericht 2015 wird abgenommen.
-

BERICHT

Wahlen / Personelle Veränderungen

René Anliker trat infolge Wegzugs aus der Region Mitte Jahr aus dem Vorstand zurück. Als neues Vorstandsmitglied wählte die Delegiertenversammlung Martin Hirs, Zollikon, der das Ressort Verkehr übernahm. Als neuen Delegierten der Exekutive bestimmte Zollikon Sascha Ullmann.

In die Fachkommission Regionaler Richtplan (FK-RRP) wurden als Ersatz der beiden Abgänge Heini Bossert, Meilen und Markus Hafner, Uetikon am See gewählt.

In der Fachkommission Naturnetz Pfannenstil (FK-NNP) wurde Rolf Maurer, Egg, als Projektleiter gewählt. Das Team ist durch die Wahl von Hans Nef, Oetwil am See, wieder vollständig.

Der bisherige Sekretär Hans-Peter Fehr hat sein Mandat altershalber auf Ende 2015 gekündigt. Als ZPP-Sekretärin per 1. Januar 2016 wählten die Delegierten Aline Steiger, Siedlungsplanerin HTL, Gemeindeverwaltung Stäfa.

Kantonaler Richtplan ZH: Gesamtüberarbeitung und Richtplanrevision 2015

Der kantonale Richtplan Zürich wurde vom Bundesrat am 29. April 2015 genehmigt und somit an die Anforderungen des revidierten Raumplanungsgesetzes angepasst. Damit wurden die Beschränkungen für Neueinzonungen (gemäss Übergangsbestimmungen des revidierten Raumplanungsgesetzes) hinfällig.

Die vom Bund vorgenommenen Vorbehalte, Änderungen und die Aufträge für Ergänzungen im Rahmen einer nächsten Richtplanrevision haben geringe Auswirkungen auf die künftige räumliche Entwicklung des Kantons Zürich. Der Bund fordert die Aufnahme gewisser Punkte in den kantonalen Richtplan (Nennung der angenommenen Zunahme der Beschäftigten, Arbeitszonenbewirtschaftung, präzise Anforderungen an die Verkehrserschliessung von Arbeitsplatzgebieten, Bezeichnung weiterer Deponiestandorte prüfen).

Zudem musste der Kanton im Genehmigungsprozess nachweisen, dass die im kantonalen Richtplan explizit an die Region delegierten Aufgaben (bspw. Differenzierung und Strukturierung des Siedlungsgebiets inkl. Dichtevorgaben) tatsächlich umgesetzt werden. Der vorliegende, genehmigte kantonale Richtplan dient weiterhin als zentrale Grundlage für die laufende Überarbeitung des regionalen Richtplans Pfannenstil.

Um sicherzustellen, dass mit dem kantonalen Richtplan inskünftig zeitgerecht auf neue Entwicklungen reagiert werden kann, erfolgt dessen Überprüfung und Nachführung in Zukunft regelmässig mit sogenannten Richtplanpaketen. Die häufigeren, dafür kleineren Teilrevisionen tragen dazu bei, die Komplexität der Verfahren zu reduzieren, die Richtplanvorlagen überschaubar zu halten und das rechtzeitige Schaffen von Planungsrecht zu gewährleisten.

Das erste Richtplanpaket 2015 wurde bereits im Frühjahr 2015 gestartet. Die wichtigsten Änderungen betreffen die Gewässerrevitalisierungen, das Seerestaurant Bürkliplatz, die Verkehrserschliessung von Arbeitsplatzgebieten, die Aushubdeponien, verschiedene Gebietsplanungen, neue Mittel- und Berufsschulstandorte sowie die Erweiterung und Erneuerung der Spitäler im Zürcher Oberland. Die Festsetzung des Richtplanpakets 2015 ist noch nicht erfolgt.

Teilrevisionen Regionaler Richtplan Pfannenstil

Im regionalen Richtplan wurden zwei kleinere Teilrevisionen festgesetzt. Beim Eintrag für das Restaurant Froberg, Stäfa als "Ausflugziel" geht es um die planungsrechtliche Grundlage zur Bewilligung einer Sanierung und den Umbau des in der Landwirtschaftszone liegenden Gebäudes. Die Teilrevision wurde mit Beschluss des Regierungsrates (RRB) Nr. 969 vom 21. Oktober 2015 festgesetzt. Das zweite Vorhaben betrifft die Seeanlage "Pfruenderhaab" in Männedorf, die einer breiten Öffentlichkeit als vielfältig nutzbare Anlage zugänglich gemacht werden soll. Die Festsetzung als besonderes Erholungsgebiet C erfolgte mit RRB Nr. 52 vom 27. Januar 2016.

Auch für das Eselheim Aline in Hombrechtikon wird aus bau- und planungsrechtlichen Gründen die Festsetzung eines Richtplaneintrages beantragt. Zur Vergrösserung auf bis zu 60 Tieren und zur Optimierung des Betriebs sowie zur Anpassung der baulichen Verhältnisse an die aktuellen tierschutzrechtlichen Bestimmungen muss das bestehende Eselheim Aline auf dem Areal der ehemaligen Gärtnerei Huber in Hombrechtikon bauliche und gestalterische Massnahmen ergreifen. Die Delegiertenversammlung der ZPP hat am 30. September 2015 der Freigabe für die kantonale Vorprüfung, die Anhörung und öffentliche Auflage zugestimmt. Die Verabschiedung dieser Teilrevision des regionalen Richtplans zuhanden der Festsetzung durch den Regierungsrat ist an der Delegiertenversammlung im Juni 2016 vorgesehen.

Gesamtüberarbeitung Regionaler Richtplan Pfannenstil

Im Rahmen der informellen Anhörung gegen Ende 2014 und des anschliessenden bilateralen Austauschs hatten Behörden und Verwaltung der Verbandsgemeinden ein erstes Mal Gelegenheit, sich mit dem ersten durchgehenden Entwurf des regionalen Richtplans auseinander zu setzen, ihn auf Vollständigkeit und Richtigkeit zu prüfen und ihre spezifischen Anliegen vor der Anhörung mitzuteilen. Von diesem Angebot haben die Verbandsgemeinden rege Gebrauch gemacht, insgesamt sind über 500 Eingaben bei der ZPP eingegangen. Diese umfangreichen Rückmeldungen betrafen Bereinigungen, Richtigstellungen und auch grundsätzliche Anliegen zum Umfang und zum Prozess der Gesamtüberarbeitung. Das Frühjahr 2015 stand daher im Zeichen der sorgfältigen Prüfung und kritischen Reflexion der Eingaben und einer systematischen Überprüfung der Themen und Massnahmen hinsichtlich ihrer Notwendigkeit.

Nach dieser Überarbeitungsrunde starteten im Sommer 2015 die offizielle Anhörung der Verbandsgemeinden und Nachbarregionen sowie gleichzeitig die erste Vorprüfung beim Kanton. Neben den Eingaben der Verbandsgemeinden liegt nun erstmals auch eine offizielle Rückmeldung des Kantons zum Entwurf des regionalen Richtplans vor. Dieser stellt dem Entwurf grundsätzlich ein gutes Zeugnis aus, hält aber fest, dass diverse Themen noch geklärt und präzisiert werden müssen.

In einem weiteren Schritt werden im Frühjahr 2016 die Eingaben aus der Anhörung und ersten kantonalen Vorprüfung sorgfältig ausgewertet und der Richtplanentwurf entsprechend überarbeitet. Der Delegiertenversammlung im Juni 2016 wird beantragt, den regionalen Richtplan zuhanden der öffentliche Auflage und zweiten kantonalen Vorprüfung zu verabschieden.

Tätigkeiten der Regionalplanung Zürich und Umgebung (RZU)

Der Aufgabenbereich der Regionalplanung Zürich und Umgebung (RZU) umfasst ein Dienstleistungsangebot, Plattformaktivitäten sowie die Durchführung von Projekten. Im Rahmen ihrer Dienstleistungen wirkte die RZU auch im vergangenen Jahr aktiv und beratend in den Vorständen, Geschäftsleitungen und Delegiertenversammlungen der Planungsgruppen mit. Daneben führte sie im Dezember 2014 einen Einführungskurs in die Raumplanung für neu gewählte Behördenmitglieder und weitere Interessierte durch.

Für das Jahr 2015 wurde das Dienstleistungsangebot erweitert um eine Beratungs-, Coaching- und Koordinationstätigkeit zuhanden ihrer Mitglieder. Damit kann die RZU ihre vielfältigen fachlichen und methodischen Kompetenzen direkt in den konkreten Planungsalltag einbringen. Einzelne Mitglieder der RZU haben von diesem Angebot bereits Gebrauch gemacht, darunter auch Gemeinden aus dem Pfannenstil. Auf der Ebene der Plattformaktivitäten hat die RZU die von ihr im Jahr 2011 initiierte RZU-Werkstatt zur Regionalplanung auch im Jahr 2015 mit drei Veranstaltungen unter Mitwirkung der Regionalplanenden und Vertretern des Kantons weitergeführt.

Innerhalb ihrer Projektstätigkeiten führte die RZU einen Erfahrungsaustausch zur zukünftigen Entwicklung der Orts- und Quartierzentren durch. An den entsprechenden Workshops nahmen auch zahlreiche Vertreterinnen und Vertreter aus den ZPP-Gemeinden teil. Weitere Projektaktivitäten, wie beispielsweise Erhebungen zur Entwicklung der Kulturlandschaft, in die ebenfalls Akteure aus dem Pfannenstil involviert waren, rundeten die Arbeiten der RZU im Jahr 2015 ab.

Projekte des Kantons

Die Erarbeitung der konkreten Inhalte des Leitbildes Zürichsee 2050 erfolgt durch die darin aufgeführten Folgeprojekte. Die ZPP nimmt bei der kantonalen Umsetzungsorganisation Einsitz im Steuerungsausschuss und im operativen Kernteam. Sie kann so ihre übergeordneten Anliegen einbringen. Das Folgeprojekt „Evaluation von Inselschüttungen im Zürichsee“ mit Fokus auf die Geschiebemengen der Zürichseebäche wurde 2015 dem operativen Kernteam vorgestellt. Der Schlussbericht wird für Frühjahr 2016 erwartet.

Das 2014 gestartete Folgeprojekt „Planen und Bauen am Zürichsee“ hat zum Ziel, Konzepte und Prinzipien für die künftige Bebauung und Nutzung des Uferbereichs zu erarbeiten. Dabei werden die ortsspezifische Situation, die landschaftlichen Gegebenheiten und die jeweiligen Nutzungsansprüche berücksichtigt. Die Ergebnisse wurden in einem Faltblatt „Planen und Bauen am Zürichsee, Synthese Workshopverfahren“ als Resultat aus einem Workshop-Verfahren zusammengefasst und veröffentlicht. Derzeit steht die Umsetzung in Form der Ausarbeitung einer Vorlage für die Änderung des Planungs- und Baugesetzes (PBG) an. Dazu wird die Mitwirkung voraussichtlich 2016 stattfinden.

Die aufgrund des revidierten Gewässerschutzgesetzes des Bundes erarbeitete kantonale Revitalisierungsplanung für die kommunalen Gewässer konnte 2015 abgeschlossen werden. Die Region hat sich mittels Stellungnahmen und in Absprache mit den Verbandsgemeinden mehrfach in den Prozess eingebracht. Die kantonale Gewässerrevitalisierungsplanung wird in den regionalen Richtplan übernommen.

Auch im Rahmen des kantonalen Velonetzplanes hat die ZPP mittels Stellungnahmen die Interessen der Region und der Verbandsgemeinden eingebracht. Die nun abgeschlossene kantonale Velonetzplanung dient als Grundlage für die Übernahme der Radwege in den regionalen Richtplan.

Tätigkeiten des Projekts Naturnetz Pfannenstil (NNP)

Das offizielle Vernetzungsprojekt, welches die Bauern der Region berechtigt, Vernetzungsbeiträge zu beziehen, geht 2015 für weitere 8 Jahre in die 3. Projektphase. Dazu musste das Konzept nach kantonalen und Bundesvorgaben überarbeitet werden. Gleichzeitig waren die Vereinbarungen mit rund 150 Bewirtschaftern zu erneuern. Jährlich werden dank des Vernetzungsprojektes rund CHF 450'000.- Kantons- und Bundesbeiträge an die Bewirtschafter ausbezahlt.

In Teilprojekten des NNP konnten 2015 auf rund 13 Hektaren Blumenwiesen angesät werden. Untersuchungen der Ansaaten zwischen 2001 bis 2014 zeigten, dass diese den gesetzlich festgelegten Kriterien der Artenvielfalt zu rund 90 % genügen. Zudem wurde festgestellt, dass die Wiesen mit dem Alter ihre Vielfalt nicht verlieren.

Zusammen mit der kantonalen Fachstelle Naturschutz konnten auch im Jahr 2015 verschiedene Aufwertungsprojekte in und um die kantonal geschützten Moore am Pfannenstil zwischen Hochwacht und Guldenen realisiert werden.

Im Herbst wurde in Feldbach eine weitere Etappe der Schlingnatterförderung realisiert. Neue Trockenmauern und Steinlinsen ermöglichen der seltenen Schlange dieses Gebiet noch besser zu besiedeln.

In Egg wurden 2015 drei grössere Projekte geplant, welche 2016 zur Realisierung kommen werden. Es geht um zwei Weiher und die Renaturierung des Bluntschlibachs. Zu diesem Zweck musste die Gemeindegrenze zwischen Mönchaltorf und Egg angepasst werden.

Im Rahmen des Projekts Siedlungsökologie wurde eine Exkursionsreihe von Abendspaziergängen durch alle Verbandsgemeinden organisiert. Diese waren äusserst gut besucht. Sie werden 2016 weitergeführt, um der Bevölkerung die Artenvielfalt in der Siedlung zu veranschaulichen. Seit dem Sommer läuft ein Wettbewerb, der Mitte 2016 den schönsten, artenreichsten Naturgarten und das erfolgreichste Aufwertungsprojekt in Privatgärten küren wird. Dank der Beratung des NNP können Interessierte bereits in zwei Gärtnereien einheimische Wildstauden und Wiesenblumensamen kaufen.

Den detaillierten NNP-Jahresbericht ist abrufbar auf www.naturnetz-pfannenstil.ch.

Liste der wichtigsten Stellungnahmen zu Planungsvorhaben

Im Jahr 2015 nahm die ZPP auf Anfrage zu folgenden Vorlagen Stellung:

Gemeinde Egg

- Teilrevision Nutzungsplanung „punktuelle Anpassungen“

Gemeinde Herrliberg

- Einzonung Schulhaus Wetzwil

Gemeinde Hombrechtikon

- Privater Gestaltungsplan „Eselheim Aline“

Gemeinde Meilen

- Teilrevision Nutzungsplanung „Stützpunkt Feuerwehrgebäude“

Gemeinde Oetwil

- Privater Gestaltungsplan „Storchensiedlung“

Gemeinde Zumikon

- Teilrevision Nutzungsplanung „Alterswohnungen“

Region Zimmerberg

- Gesamtüberprüfung regionaler Richtplan Zimmerberg

Region Zürcher Oberland

- Teilrevisionen I regionaler Richtplan Zürcher Oberland: Siedlung und Landschaft; Versorgung, Entsorgung / Öffentliche Bauten und Anlagen; Verkehr
- Teilrevisionen II regionaler Richtplan Zürcher Oberland: Siedlung und Landschaft; Öffentliche Bauten und Anlagen

Kanton Zürich, Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft (AWEL)

- Vernehmlassung zur Teilrevision der Verordnung über den Hochwasserschutz und die Wasserbaupolizei
- Umsetzungsprogramm Gewässerschutzgesetz Kanton Zürich; Vernehmlassung der Arbeitshilfe „Festlegung des Gewässerraums im Siedlungsgebiet“

Kanton Zürich, Amt für Raumentwicklung (ARE)

- Totalrevision Verordnung über die einheitliche Darstellung von Nutzungsplänen

Kanton Zürich, Amt für Verkehr (AFV)

- Kantonaler Velonetzplan

Zürcher Verkehrsverbund (ZVV)

- Änderungen Verbundfahrplan

Stiftung für Raum & Gesellschaft

- Mögliche Teilnahme der ZPP

Meilen, 25. Mai 2016

Für den Vorstand

E. Sperandio, Präsident A. Steiger, Sekretärin

Der Präsident stellt die Hauptthemen vor.

Diskussion wird nicht benutzt.

Abstimmung Der Geschäftsbericht 2015 wird einstimmig genehmigt.

4. Jahresrechnung 2015

ANTRAG

Der Vorstand beantragt der Delegiertenversammlung gemäss Ziff. 234.3 lit. h) Verbandsordnung zu beschliessen:

1. Die Jahresrechnung 2015 des Zweckverbandes Zürcher Planungsgruppe Pfannenstil wird genehmigt.
2. Dem Vorstand des Zweckverbandes Zürcher Planungsgruppe Pfannenstil und der Geschäftsstelle (Gemeindegutsverwaltung Meilen) wird Entlastung erteilt.

3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
- Verbandsgemeinden
 - Gemeindegutsverwaltung Meilen (Rechnungsführung)
 - RPK Meilen
 - Bezirksrat Meilen
-

BERICHT

Die Rechnung der ZPP für das Jahr 2015 schliesst wie folgt ab:

	Voranschlag 2015	Rechnung 2015
Aufwand	Fr. 597'850.00	Fr. 596'461.65
Ertrag	Fr. -.--	Fr. -.--
Total Aufwandüberschuss 2015	Fr. 597'850.00	Fr. 596'461.65
Unterschreitung des Budgets		Fr. 1'388.35

Mehraufwand in einzelnen Konti zum Voranschlag

Der gesamte Mehraufwand 2015 beläuft sich auf Fr. 30'973.35. Nachfolgend aufgeführt und begründet sind nur Konti mit Abweichungen > Fr. 2000.--

3102	Drucksachen, Porti, Inserate Aufgrund des verzögerten Zeitplans fielen die Druckkosten für die offizielle Anhörung im Jahr 2015, anstelle im Jahr 2014 an.	Fr. + 2'892.50
3182	Regionale Richtplanung, Massnahmenplanung Der effektive Aufwand für die Gesamtrevision sowie die drei Teilrevisionen war höher. Die Bearbeitung der informellen wie auch der offiziellen Anhörung war aufwändiger, ebenso die nicht budgetierten Arbeiten an den Teilrevisionen.	Fr. + 26'186.55

Minderaufwand in einzelnen Konti zum Voranschlag

Der gesamte Minderaufwand 2015 beläuft sich auf 32'361.70. Nachfolgend aufgeführt und begründet sind Konti mit Abweichungen > Fr. 2000.--.

3186	Stellungnahmen, Beratungen Der effektive Aufwand für Beratungen und Stellungnahmen fiel geringer aus.	Fr. - 8'441.35
3188	Ergänzende Planungsaufgaben Der effektive Aufwand für ergänzende Planungsaufgaben fiel geringer aus.	Fr. - 16'056.90

Meilen, 2. März 2016

Für den Vorstand

E. Sperandio, Präsident

A. Steiger, Sekretärin

Die Rechnungsprüfungskommission Meilen empfiehlt mit Beschluss vom 27. April 2016, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Diskussion wird durch die Delegierten nicht genutzt. Aus dem Kreis der Besucher wird durch Erwin Bolleter (RPK Meilen) angeregt, die Vergabeart der Auftragserteilung an das NNP zu prüfen.

Abstimmung Die Jahresrechnung 2015 wird einstimmig abgenommen. Ebenfalls einstimmig wird dem Vorstand und der Geschäftsstelle Entlastung erteilt.

5. NNP, Siedlungsökologie, Verpflichtungskredit 2017 - 2020

Marc Bohnenblust präsentiert als Vertreter des ZPP Vorstandes im Naturnetz Pfannenstil (NNP) unter dem Titel "Im Wandel vom Projekt zur Organisation für die Aufwertung und Vernetzung von Lebensräumen in Siedlung und Kulturlandschaft" einen Jahresrückblick und gibt einen Überblick über die Organisation und deren Zukunftspläne: Das Projekt NNP sei den Kinderschuhen entwachsen. Es ist heute grösser als das Budget des ZPP. Dies nicht durch die Beiträge der Gemeinden, sondern durch Investitionen, die sonst ausgelöst werden.

Er macht darauf aufmerksam, dass das NNP ein Auftrag von allen Verbandsgemeinden sei. Ohne Förderungsmassnahmen in unseren Lebensräumen wären rund 1/3 aller Tier- und Pflanzenarten gefährdet. Die Bedrohung besteht aus dem Siedlungsdruck auf die Landschaft und durch die Verbreitung der invasiven Neobiota. Der Bund erachtet federführend die Bekämpfung der invasiven Neobiota als wichtige Aufgabe und hat dafür einen Kredit von rund 50 Mio. Franken gesprochen. Ein Teil dieser Gelder fliesst auch in die Projekte des NNP. Falls das NNP diese Aufgabe nicht übernimmt, müssten die Gemeinden dies auf kommunaler Ebene angehen. Der Grossteil der Naturräume ist gemeindeübergreifend und deshalb sei es sinnvoll die Problematik in übergeordneter Form zu lösen. Ob die heutige Angliederung des NNP an die ZPP weiterhin Bestand haben soll, wird durch das NNP zusammen mit dem Vorstand des ZPP geprüft. Zur Diskussion steht, dass das NNP eine Fachkommission mit einem eigenen Leistungsauftrag und Kompetenzenreglement wird. Längerfristig sei es auch denkbar, dass das NNP in eine eigenständige Organisationsform überführt wird. Das NNP erfüllt für die Verbandsgemeinden wichtige Aufgaben. Es schützt unsere Artenvielfalt von Pflanzen und Tieren. Unsere Natur sei ein wesentlicher Bestandteil unserer Lebensqualität. Das NNP erbringt diese Leistung mit dem bestmöglichen Kosten-Nutzen-Verhältnis.

Als Leistungsnachweis 2015 erwähnt Marc Bohnenblust, dass 160 Bewirtschafter-Vereinbarungen erneuert wurden, 12 Abendspaziergänge in verschiedenen Gemeinden mit insgesamt 300 Teilnehmer durchgeführt und bei der Erfolgskontrolle 90% der angesäten Blumenwiesen die Qualitätsstandard (BWL) erfüllen. Bei seltenen Tierarten konnte der Bestand gefestigt werden. Das NNP möchte ihre Tätigkeit transparent darlegen und unternimmt diesbezüglich auch in Zukunft zusätzliche Anstrengungen, insbesondere auch um die Ausschreibungen zu verbessern. Der Verlauf der Projekte ist vorgängig oft schwer abzuschätzen. Es gestaltet sich daher schwierig, den Umfang der Arbeiten für die Vergabe zu definieren. Laut Marc Bohnenblust ist darauf zu achten, dass der Anteil des administrativen Aufwands nicht die Mittel für die Umsetzung unverhältnismässig konsumiert.

Im Weiteren zeigt Marc Bohnenblust Bilder von Projekten und erläutert die Budgetierung, die den Gemeinden vorgeschlagen wird. Bezugnehmend auf seine Gemeinde (Zumikon) erklärt er, dass dieser Betrag dem Gemeinderat zur Genehmigung für die nächsten 8 Jahre vorgelegt wurde. Er empfiehlt dieses Vorgehen, um Klarheit zu schaffen. Er zeigt in der Jahresrechnung des NNP auf, dass die Gemeindebeiträge von rund 260'000 Franken gegenüber den gesamten Einnahmen aus verschiedenen Quellen von 750'000 Franken einen Drittel betragen. Mit der Arbeit des NNP werden zusätzlich Beiträge des Bundes und des Kantons (ausserhalb der NNP Rechnung) von über einer halben Million Franken ausgelöst, die in die Landwirtschaft der Region fliessen. Dies alles werde bewegt durch den Sockelbeitrag des ZPP von 50'000 Franken.

Marc Bohnenblust weist darauf hin, dass im NNP sorgfältig mit dem Geld umgegangen wird. Es wird dafür gesorgt, mit den Geldern das Maximum an Leistung erzielt wird. Die Vorgänge seien komplex, insbesondere auch für die Mittelbeschaffung bei diversen Stiftungen und beim Einholen von Bundesgeldern und Beiträgen vom Kanton. Teilweise sind Projekteingaben notwendig und Erfolgsnachweise zu erbringen. Jedes Projekt im NNP über 5'000.- Franken hat einen Projektleiter, der nebst der Ausführung auch die Kosten kontrolliert. Grundsätzlich fliesst erst dann Geld für Projekte, wenn die Finanzierung gesichert ist. Projekte über 25'000.- Franken bedürfen der Genehmigung durch den Vorstand der ZPP. Rechnungsbücher werden durch die RPK der Gemeinde Meilen geprüft. Auf die Zusammenarbeit mit den Gemeinden wird in Zukunft mehr Wert gelegt.

Hans-Peter Fehr amtiert noch für dieses Jahr als Sekretär für das NNP und beabsichtigt, sich ab nächstem Jahr zurückzuziehen. Das NNP sucht deshalb ein neues Sekretariat. Die Gemeinden werden nun angefragt, ob sie über geeignete Ressourcen in ihren Verwaltungen für die Übernahme des Sekretariats verfügen und sich für diese Aufgabe interessieren. Aline Steiger als Sekretärin des ZPP kann aus Kapazitätsgründen keine zusätzliche Aufgabe annehmen.

Zum Antrag gemäss Traktandum 5 über den Verpflichtungskredit für das Projekt Siedlungsökologie berichtet Marc Bohnenblust weiter. Es ist ein Projekt, das die Bevölkerung auf die Artenvielfalt im Siedlungsgebiet sensibilisiert. Das Projekt wurde durch den Bund angeregt. Das Projekt umfasst Öffentlichkeitsarbeit (Abendspaziergänge, Unterprojekt "Wilde Nachbarn") sowie einen Werkzeugkasten für die Gemeinden. Der Beitrag der Verbandsgemeinden beträgt jährlich 2'000.- Franken. Der Antrag beinhaltet den Kredit für die nächsten vier Jahre mit einer jährlichen Tranche im Umfang von 20'000.- Franken im Budget des ZPP aufzunehmen. Marc Bohnenblust bittet die Delegierten dem Antrag zu zustimmen.

NNP; Siedlungsökologie, Verpflichtungskredit 2017 - 2020

ANTRAG

Der Vorstand beantragt der Delegiertenversammlung zu beschliessen:

1. Für die Gesamtkosten zur Weiterführung der Siedlungsökologie für die nächsten 4 Jahre, bis Ende 2020, wird der erforderliche Verpflichtungskredit von Fr. 80'000.- gutgeheissen.
2. Im Voranschlag 2017 der ZPP ist dem Konto "3190 Reg. Richtplan, Projekt Naturnetz u. Siedlungsökologie", die entsprechende Jahrestanche einzustellen.
3. Mitteilung an:
 - Gemeindegutverwaltung Meilen
 - Fachkommission Naturnetz Pfannenstil

BERICHT

Ein Verpflichtungskredit gibt dem mit dem Vollzug beauftragten Organ die Ermächtigung, bis zu diesem Betrag finanzielle Verpflichtungen einzugehen. Er ist das Instrument für Ausgaben, deren Abwicklung sich über eine längere Zeit erstreckt. Ist ein Verpflichtungskredit rechtskräftig beschlossen, wird die entsprechende jährliche Ausgabe in den Voranschlag eingestellt; mit dem Beschluss über den Voranschlag wird der Betrag dann jährlich bewilligt.

Die Delegiertenversammlung stimmte am 16. Januar 2013 dem Antrag zu, die Siedlungsökologie bis Ende 2016 weiterzuführen und bewilligte den dazu erforderlichen Verpflichtungskredit.

Im Verlauf der letzten Jahre ist die Überzeugung gereift, dass die ökologische Vernetzung vom Landwirtschafts- und Waldgebiet am Siedlungsrand nicht Halt macht. Im Gegenteil, für eine funktionierende Vernetzung muss das Siedlungsgebiet einbezogen werden. Der Siedlungsraum bietet ein hohes Potential zur Biodiversitätsförderung. Der so aufgewertete Raum ergibt durch seine Qualität für die Bevölkerung einen direkten Nutzen.

Die Arbeiten in der Siedlungsökologie der letzten Periode beinhalteten im Wesentlichen die Schwerpunkte:

- Exkursionen (Naturnahe Gärten und öffentliche naturnahe Grünflächen);
- Exkursionsreihe „Natur pur vor der Haustür“ (Abendspaziergänge in allen Gemeinden der Planungsregion)
- Kurse für Gärtner, Strassendienstmitarbeiter sowie Aktionstage für Interessierte;
- Informationen und Informationsanlässe;
- Ausbau Homepage Thema Siedlungsökologie;
- Umsetzung von Pilotprojekten.

Diese Arbeiten werden künftig fortgeführt und unterstützen die Gemeinden in ihrer Vorbildfunktion. Die Kosten pro Jahr belaufen sich auf Fr. 20'000.-.

Meilen, 15. April 2016

Für den Vorstand

E. Sperandio, Präsident

Aline Steiger, Sekretärin

Diskussion Keine Wortmeldung

Abstimmung Dem Antrag wird mehrheitlich zugestimmt.

6. Voranschlag 2017

Der Präsident erläutert einleitend, dass die Gemeinde Küsnacht den ZPP Vorstand, um ein Gespräch über die Kosten des ZPP gebeten hatte. Dieses Treffen fand Ende Mai zwischen Vertretern des Vorstands und der Gemeinde Küsnacht statt und wurde durch den ZPP gerne wahrgenommen.

Die Gemeinde Küsnacht hat ihre Erwartung an die Kostenentwicklung des ZPP geschildert. Ein grosses Anliegen dabei ist, dass die Kosten nicht ins Unermessliche steigen. Die Bedenken von Küsnacht werden durch den ZPP Ernst genommen.

Der Präsident betont, dass nach Abschluss der Gesamtüberarbeitung des RRP die Kosten wieder gesenkt werden können. Es bestehen auch Bestrebungen aus der Bezirkskonferenz, auf die Häufigkeit der Revisionen des Kantonalen Richtplans einzuwirken, die mit den geplanten jährlichen Richtplan-Pakten den Regionen und Gemeinden zur Stellungnahme vorgelegt werden sollen. Dieses Vorgehen generiert Aufwand, der sich in den Kosten niederschlägt.

Am Gespräch in Küsnacht wurde die heutige Organisation des NNP thematisiert. Wie bereits in der Präsentation von Marc Bohnenblust erläutert, sind laut Aussagen des Präsidenten Bestrebungen im Gange den heutigen Status zu überprüfen und Anpassungen in der Organisation anzugehen.

Im Weiteren hat die Gemeinde Küsnacht angeregt, die Art der Beitragsberechnung an den ZPP zu ändern. Diese wird heute basierend auf der Anzahl Einwohner und der Steuerkraft der Gemeinden errechnet. Sie sind der Meinung, dass für die Berechnung nur noch die Anzahl Einwohner relevant sein müssten. Die Steuerkraft solle als Faktor gestrichen werden.

Es bestehen Bedenken, dass sich der ZPP auf der Grundlage des RRP eigene Aufträge beschaffen möchte. Der Präsident betont, dass dies nicht der Fall ist. Aufträge für anstehende Aufgaben sind durch die Delegiertenversammlung dem Vorstand des ZPP zu erteilen und die all-fälligen Kredite freizugeben.

Die gleichzeitige Bewältigung der Gesamtüberarbeitung des RRP und der Reorganisationsprozess für den ZPP und das NNP hätten in der letzten Zeit die Kräfte zu stark strapaziert. Nun stehe jedoch eine Erleichterung an. In den kommenden Monaten können daher die ersten Vorgespräche

mit dem NNP über das weitere Vorgehen geführt werden. Ziel ist es, auf die nächste Amtsdauer hin mit einer anderen Organisation arbeiten zu können. Dazu brauche es einen gut vertretbaren Vorschlag.

Der Präsident erläutert, dass der Gesamtbetrag des Voranschlags 2017 um 17'500.- Franken unter dem Budget 2016 liegt.

ANTRAG

Der Vorstand beantragt der Delegiertenversammlung, gemäss Ziffer 234.3 lit. g) Verbandsordnung, zu beschliessen:

1. Der Voranschlag 2017 des Zweckverbandes Zürcher Planungsgruppe Pfannenstil mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 598'350.-- wird genehmigt.
 2. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Verbandsgemeinden
 - Gemeindegutsverwaltung Meilen
 - Bezirksrat Meilen
-

BERICHT

Der Voranschlag 2017 rechnet mit Gesamtaufwendungen von Fr. 598'350.-- und liegt damit um Fr. 17'500.-- unter dem Voranschlag 2016. Im Vergleich zur Rechnung 2015 zeigt der Voranschlag 2017 einen leicht höheren Wert.

Hinweise zum Voranschlag 2017 sowie wesentliche Veränderungen gegenüber dem Voranschlag 2016:

- Sitzungsgelder Fachkommissionen (Konto 3003). Für das Jahr 2017 wird lediglich mit zwei anstelle von 3 Fachkommissionssitzungen gerechnet. Kürzung des Betrages um Fr. 500.--.
- Drucksachen, Porti, Inserate (Konto 3102). Mit dem Wechsel des Verbandssekretariats zur Gemeinde Stäfa wird ein Teil der Auslagen (Porti, Kopien) durch das Entgelt der Pauschale abgedeckt. Im 2017 fallen nochmals aufgrund der Gesamtüberarbeitung des Regionalen Richtplans Druck- und Kopierkosten (Verabschiedung DV, Genehmigungsexemplare) an. Kürzung des Betrages um Fr. 10'000.--.
- Öffentlicher Verkehr (Konto 3183). Die Erfahrungen der letzten Jahre zeigen, dass der Aufwand für die Fahrplanabstimmung jeweils tiefer lag als budgetiert. Entsprechende Anpassung bzw. Kürzung des Betrages um Fr. 1'000.--.
- Stellungnahmen, Beratungen (Konto 3186). Aufgrund der Erfahrungen der letzten Jahre ist weiterhin mit einer regen Planungstätigkeit der Gemeinden und der damit verbundenen Anzahl Stellungnahmen zu rechnen. Kürzung des Betrages um Fr. 1'000.--.

- Kantonaler und Regionaler Richtplan, Massnahmenplanung (Konto 3182). Die Bearbeitung der Richtplanrevision wird 2017 voraussichtlich leicht weniger aufwändig sein. Im Gegenzug werden vermehrt Aufwendungen für die Be- und Einarbeitung der Teilpakete des Kantonalen Richtplans erwartet. Unveränderter Budgetbetrag.
- Ergänzende Planungsaufgaben (Konto 3188). Aufgrund der zu erwartenden Arbeiten mit dem Kantonalen Leitbild Zürichsee und Folgeprojekten fällt der Budgetbetrag leicht tiefer aus. Kürzung des Betrages um Fr. 5'000.--.
- Archiv ZPP (Konto 3192). Im Jahr 2017 ist kein Auftrag für Archivierungen vorgesehen. Das Nachführen der Protokoll-Inhaltsverzeichnisse wird durch das Verbandssekretariat übernommen und nicht separat in Rechnung gestellt. Kürzung des Betrages um Fr. 500.--.
- Mitgliederbeitrag RZU (Konto 3620). Aufgrund der Bevölkerungszunahme dürfte mit Fr. 500.-- die Kostensteigerung abgedeckt sein.

Damit die Zürcher Planungsgruppe Pfannenstil ihre aktive Rolle weiterhin wahrnehmen kann, ist sie auf das vorliegende Budget angewiesen.

Meilen, 2. März 2016

Für den Vorstand
E. Sperandio, Präsident Aline Steiger, Sekretärin

-
- Diskussion** Der Delegierte der Gemeinde Küsnacht, Bernhard Bühler, regt an, mit den Kantonsräten, die Vorgehensweise des Kantons im Umgang mit den Kantonalen Richtplanrevisionen zu thematisieren. An einem Beispiel wird erläutert, dass Gelder unnötiger Weise verbraucht werden. Dies u.a. weil der Kanton den Prozess, obwohl das Vorhaben nicht den Vorgaben des KRP entsprach, nicht rechtzeitig gestoppt habe.
- Er bittet, die Äusserungen des Präsidenten hinsichtlich Kostensenkung und Reorganisation zu protokollieren. Zudem äussert er folgenden Antrag zur Aufhebung der Fachkommission RRP:
- Antrag** Aufhebung der Fachkommission RRP und Streichung der damit in Verbindung stehenden Position "Sitzungsgelder für Fachkommissionen" im Voranschlag 2017, in welchem 700.- Franken dafür eingestellt sind.
- Abstimmung** Der Antrag von Bernhard Bühler wird mit 12 nein zu 4 ja Stimmen abgelehnt.
- Diskussion** Keine weiteren Wortmeldungen zum Voranschlag 2017
- Abstimmung** Der Voranschlag 2017, mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 598'350.--, wird bis auf zwei Gegenstimmen zugestimmt.
-

7. Wahl Regionalplaner

ANTRAG

Gestützt auf den Antrag des Vorstandes und in Anwendung von Ziffer 234.1 lit. e) der Verbandsordnung beschliesst die Delegiertenversammlung der ZPP:

1. Das Regionalplanermandat bleibt weiterhin gemäss Beschluss der Delegiertenversammlung vom 25. September 2013 bis Ende der Amtsperiode 2014 - 2018 an die Ernst Basler + Partner AG, Mühlebachstrasse 11, 8032 Zürich, vergeben; mit folgender, geänderter Schlüsselperson für die Gesamtleitung: Reto Nebel, Regionalplaner
2. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Verbandsgemeinden
 - Regionalplanung Zürich und Umgebung, Seefeldstrasse 329, 8008 Zürich
 - Kantonale Baudirektion, ARE, Stampfenbachstrasse 12, 8090 Zürich
 - Gemeindegutsverwaltung Meilen
 - Ernst Basler + Partner AG, Mühlebachstrasse 11, 8032 Zürich

BERICHT

Nach Jahrzehnten der Kontinuität startete die ZPP ab März 2012 mit dem Planungsbüro Planar AG in die anstehende grosse Arbeit der Gesamtrevision. Persönliche Veränderungen des damaligen Regionalplaners führten im Herbst 2013 zu einem ausserterminlichen Rücktritt. Der ZPP Vorstand war erleichtert, in Beatrice Dürr von der Ernst Basler + Partner AG (EBP), eine sehr kompetente Nachfolgerin für die Gesamtleitung zu finden. Beatrice Dürr durfte nach rund eineinhalb Jahren im Amt, Mutterfreuden entgegen blicken; Unabdingbarkeiten erforderten ab Anfang 2015 den Einsatz ihres Stellvertreters Reto Nebel. Diese personellen Veränderungen waren Dank dem grossen Arbeitseinsatz aller drei Planerpersönlichkeiten für die ZPP nicht von Nachteil, im Gegenteil.

Die laufende Gesamtrevision des Regionalen Richtplans ist heikel und delikater. Der Vorstand hat daher den auf Februar 2016 wieder anstehenden Abtausch der Gesamtleitung auf Beatrice Dürr hinterfragt. Nach Abwägen aller Für und Wider ist er zum Schluss gelangt, dass er der personellen Kontinuität der planerischen Gesamtleitung grösstes Gewicht geben muss. EBP hat sich bereit erklärt, auf unseren Wunsch einzutreten und die Gesamtleitung bei Reto Nebel zu belassen. Der Vorstand legt nun der Delegiertenversammlung diese Veränderung zum Entscheid vor.

Die EBP ist ein unabhängiges Ingenieur-, Planungs- und Beratungsunternehmen mit Schwerpunkt auf Umwelt, Sicherheit, Raum und Verkehr sowie Energie. Die EBP versteht sich bei der vorliegenden Aufgabe als fachliche Bearbeiterin und kompetente Projektmanagerin sowie als Moderatorin der verschiedenen Ansprüche, die die Politik, Verwaltungen und Bevölkerung an den Prozess und die Inhalte stellen.

Die Funktion als Regionalplaner übernimmt Reto Nebel (1979), Dr. sc. ETH, dipl. Ing. ETH; seit 2014 bei EBP Projektleiter im Tätigkeitsfeld Stadt- und Regionalplanung, Referenzobjekte auf verschiedenen Ebenen und in verschiedenen Tätigkeiten.

Für die anspruchsvolle Aufgabe stellt EBP ein eingespieltes und erfahrenes Kernteam zur Verfügung. Sofern es die Aufgaben erfordern, kann dieses Team auf vertiefte Fachkenntnisse weiterer Mitarbeitender der EBP zurückgreifen. EBP ist weiterhin hochmotiviert, die geforderten Leistungen zu erbringen.

Meilen, 25. Mai 2016

Für den Vorstand

E. Sperandio, Präsident Aline Steiger, Sekretärin

Diskussion Keine Wortmeldung

Abstimmung Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

8. Teilrevision RRP. Festlegung „Eselheim Aline, Hombrechtikon“ - Verabschiedung zur Festsetzung durch den Regierungsrat

ANTRAG

Der Vorstand beantragt der Delegiertenversammlung in Anwendung von Ziff. 234.2 lit a) VO ZPP zu beschliessen:

1. Die Teilrevision des Regionalen Richtplans Pfannenstil, Teilrichtplan Öffentliche Bauten und Anlagen, betreffend die Festlegung „Eselheim Aline, Hombrechtikon“ als "öffentliche Baute und Anlage U", wird zuhanden der Festsetzung durch den Regierungsrat genehmigt.
 2. Der vorliegende Beschluss, mit Hinweis auf das Referendums- und Beschwerderecht, ist öffentlich bekannt zu machen.
 3. Mitteilung an:
 - Amt für Raumentwicklung ARE (mit Beilagen)
 - Gemeindeverwaltung Hombrechtikon
-

Integrierender Bestandteil dieses Geschäfts ist die Unterlage: «Teilrevision RRP „Eselheim Aline, Hombrechtikon – Richtplantext und Richtplankarte“.

BERICHT

Gestützt auf die Unterlagen und Ausführungen zu diesem Geschäft anlässlich der Delegiertenversammlung vom 30. September 2015 und den Inhalt des als integrierenden Bestandteil aufgeführten Berichtes des Regionalplaners steht einer Genehmigung der neuen Festlegung nichts entgegen.

Meilen, 15. April 2016

Für den Vorstand

E. Sperandio, Präsident

Aline Steiger, Sekretärin

Martin Hirs präsentiert das Geschäft, das bereits an der Delegiertenversammlung im September 2015 detailliert erläutert wurde.

Diskussion wird nicht benutzt.

Abstimmung Die Teilrevision des Regionalen Richtplans Pfannenstil, Festlegung «Eselheim Aline, Hombrechtikon», wird ohne Gegenstimme genehmigt.

09. Gesamtrevision Regionaler Richtplan, Freigabe für öffentliche Auflage und 2. Vorprüfung

Der Präsident berichtet über den Bedarf der Gesamtrevision des regionalen Richtplans, der an der heutigen Delegiertenversammlung zur Freigabe der öffentlichen Auflage verabschiedet werden soll. Der heutige Richtplan ist aus dem Jahre 1998. Nach 18 Jahren sind andere Rahmenbedingungen vorhanden. Dies auch aufgrund des neuen Raumplanungsgesetzes und des revidieren kantonalen Richtplans.

Nach grossen Vorarbeiten liegt nun der Entwurf für die öffentliche Auflage gemäss §7 PBG vor. Dieser wird nach den Sommerferien ab dem 26. August 2016 für 60 Tage aufgelegt. Es kann sich jedermann dazu äussern. Da die Auflage ausserhalb den Ferienzeit liegt, bleibt genügend Zeit, um sich damit auseinanderzusetzen und sich dazu zu äussern.

Der RRP ist ein strategisches Führungsinstrument. Mit ihm wird für die nächsten 20-25 Jahre die langfristige räumliche Entwicklung ausgerichtet, koordiniert und gesteuert. Er verfeinert Vorgaben des kantonalen Richtplans und stimmt die Bedürfnisse ab. Er stelle auch die Behörde vor weitere Aufgaben. Nach der Festsetzung durch den Regierungsrat werden die Gemeinden gefordert sein, ihre Planungen entsprechend den Inhalten des RRP zu überarbeiten.

Die Region umfasst rund 100 km² Landfläche und wird von rund 110'000 Personen bewohnt. Sie ist geprägt durch den Zürichsee und Hügelzug des Pfannenstils. Gemäss statistischem Amt wird

die Bevölkerung bis ins Jahr 2040 um rund 20'000 Einwohnerinnen und Einwohner wachsen. Das prognostizierte Wachstum und die sich daraus ergebenden Folgen wie bspw. zusätzlicher Verkehr und erhöhter Druck auf die Landschaft müssen in die Planung einfließen.

Die im Rahmen der Anhörungen eingegangenen Einwendungen wurden sehr ernst genommen und vieles konnte in den RRP aufgenommen werden. Die Grundlagen und Stossrichtungen im vorliegenden RRP sind:

- die Standortqualität zu erhalten und weiterzuentwickeln,
- das Raumgefüge Siedlung und Landschaft zu bewahren,
- Siedlungs- und Verkehrsentwicklung auf einander abzustimmen,
- qualitätsvolle Innenentwicklungen ermöglichen,
- Arbeitsplätze zu entwickeln, aber auch in unserer Region zu fördern,
- auf ein ausgewogenes Wohnraumangebot zu achten,
- die Erlebbarkeit vom Seeufer erhöhen,
- die Vielfalt und Qualität der Landschaft zu entwickeln,
- Erholung- und Freizeitangebot zu lenken,
- die Erreichbarkeit zu verbessern,
- die Siedlungsentwicklung mit den Fluglärmimmissionen zu koordinieren,
- die Handlungsspielräume bei der Energie ausschöpfen,
- Informationen und Zusammenarbeiten zu fördern.

Der Präsident übergibt das Wort für die Präsentation der Gesamtüberarbeitung RRP an den Regionalplaner Reto Nebel. Er zeigt die zentralen Inhalte der Gesamtüberarbeitung des RRP auf, ohne auf die Details einzugehen. Den Delegierten wurde das Dossier vor der Delegiertenversammlung zur Verfügung gestellt. Ferner fand am 6. April eine Informationsveranstaltung für die Gemeinden und Delegierten statt, an welcher die zentralen Änderungen gegenüber der Fassung vom Mai 2015 (offizielle Anhörung) erläutert wurden.

Zum Abschluss erläutert er auch das weitere Vorgehen und bittet die Gemeinden, zwecks effizienter Weiterbearbeitung das für die öffentliche Auflage zur Verfügung gestellte Formular für Einwendungen zu benutzen. Er übergibt das Wort wieder an den Präsidenten. Dieser verweist im Weiteren auf die öffentliche Informationsveranstaltung am 25. August 2016, an welcher der RRP zum Auftakt der öffentlichen Auflage der Öffentlichkeit vorgestellt wird.

ANTRAG

Der Vorstand beantragt der Delegiertenversammlung in Anwendung von Ziff. 244 lit b) VO ZPP zu beschliessen:

1. Die Gesamtüberarbeitung des regionalen Richtplans Pfannenstil samt Richtplankarten (3. Entwurf) wird zur öffentlichen Auflage und zur 2. kantonalen Vorprüfung freigegeben.

2. Mitteilung an:
- Amt für Raumentwicklung ARE (Vorprüfung)
 - Verbandsgemeinden (öffentliche Auflage)
 - Nachbarregionen

Integrierender Bestandteil zu diesem Geschäft ist das Aufagedossier, dat. 25. Mai 2016:
«Gesamtüberarbeitung RRP Pfannenstil - öffentliche Auflage und 2. Vorprüfung»,

BERICHT

Nach den bereits erfolgten Verfahrensschritten der informellen und der offiziellen Anhörung der nach- und nebengeordneten Planungsträgern gemäss § 7 PBG samt den Gemeindegesprächen sowie der ersten kantonalen Vorprüfung wurde der regionale Richtplanentwurf (RRP) unter Prüfung der Rückmeldungen bereinigt.

An der Informationsveranstaltung vom 6. April 2016 für die Delegierten und die Entscheidungsträger der Gemeinden wurde über die wesentlichen Anpassungen informiert. Der Vorstand der ZPP beantragt der Delegiertenversammlung (DV) die Freigabe der Vorlage für die öffentliche Auflage und zur zweiten kantonalen Vorprüfung. Die Auflage erfolgt ab dem 26. August 2016 für 60 Tage. Während dieser Auflagefrist ist jedermann berechtigt, Einwendungen zur Regionalen Richtplanvorlage einzureichen. Die definitive Verabschiedung des RRP ist im ersten Halbjahr 2017 vorgesehen.

Als nächste Schritte stehen die öffentliche Auflage und die 2. kantonale Vorprüfung an. Diese dauern vom 26. August bis 25. Oktober 2016.

Meilen, 25. Mai 2016

Für den Vorstand

E. Sperandio, Präsident

A. Steiger, Sekretärin

Diskussion

Martin Wyss äussert sich anerkennend zur geleisteten Arbeit des ZPP. Ihm fehlt jedoch die politische Auseinandersetzung. Die Gemeinde Küsnacht ist gegenüber der neuen Richtplangeneration, wie ihn das Amt für Raumentwicklung (ARE) wünscht, kritisch eingestellt. Der Richtplan solle die Inhalte in den wesentlichen Zügen regeln. Dies sei vorliegend nicht der Fall, denn er sei ausufernd und unnötig detailliert. Durch die Detaillierung sei die Flexibilität sehr eingeschränkt. Er erwähnt, dass der RRP Folgeaufträge auslöse, die wiederum Richtplanrevisionen zur Folge haben. Der Aufwand für den Vorstand der ZPP werde durch solche rollenden Planungen deutlich erhöht. Küsnacht vermutet, dass bei der Erarbeitung des RRP zu stark auf die Wünsche des Kantons eingetreten wurde. *Martin Wyss* freut sich auf die öffentliche Auflage und den daraus entstehenden politischen Prozess.

Diskussion

Heini Bossert schliesst sich der Meinung von *Martin Wyss* an. Auch er freut sich auf den bevorstehenden politischen Prozess. Der Gemeinderat Meilen

bedauert, dass die politische Diskussion nicht schon früher eingesetzt habe. Heini Bossert sah im bisherigen Prozess keine Möglichkeit, den RRP offiziell mit anderen Delegierten zu diskutieren. Auch die Veranstaltung über den RRP im April 2016 war rein informativ und es fand keine Diskussion statt. Er sehe diesbezüglich Verbesserungspotential in der Kommunikation.

Anhand der Arealentwicklung Beugen in Meilen erläutert er die Problematik im Zusammenhang mit dem RRP. Das Areal galt als möglicher Standort für die Mittelschule. Im RRP-Entwurf sei das Areal Beugen als Arbeitsplatzgebiet ausgeschieden und nach dem kommunalen Zonenplan liege es in der Gewerbezone G5. Aus der Sicht der Gemeinde Meilen ist die Zonierung nicht adäquat, insbesondere weil sie keine Wohnnutzung zulässt. Es handle sich doch um ein Schlüsselareal im städtebaulichen Kontext.

Der Entscheid des Kantons hinsichtlich Wahl des Mittelschulstandorts blieb lange aus und wurde erst diesen März bekannt gegeben. Aufgrund der unklaren Ausgangslage bis zu diesem Entscheid konnte die Gemeinde keine Bestrebungen für planerische Anpassungen anstossen. Kurz nach dem Entscheid, dass die Mittelschule nicht nach Meilen, sondern nach Uetikon a.S. kommen soll, richtete sich die Gemeinde an das ARE, mit der Bitte um ein Ortplanungsgespräch.

Dieses fand dann am 20. Mai 2016 statt. Vertreter des Vorstands ZPP waren ebenfalls am Gespräch anwesend wie auch die Baurechtsnehmer und die Grundeigentümer des Areals Beugen. Nebst der Präsentation des Raumentwicklungskonzepts (REK) der Gemeinde, wurden auch die Entwicklungsabsichten auf dem Areal Beugen dargelegt. Für das Areal liegen ein GP-entwurf und ein Richtprojekt vor. Mit einem städtebaulich ansprechenden Projekt sind Mietwohnungen und rund 200 Arbeitsplätze resp. eine Mischnutzung vorgesehen. Die Gemeinde ist insbesondere auch an der Erstellung von Mietwohnungen interessiert. Deshalb hatte sie sehr kurzfristig vor der DV einen Antrag an den Vorstand der ZPP eingereicht, der für das Gebiet eine Mischnutzung im RRP festzulegen beinhaltet. Der Vorstand des ZPP hat diesen Antrag jedoch abgelehnt. Der Baurechtsnehmer hat sich nun für die Regelbauweise nach G5 entschieden. Beabsichtigt wird, ein Fachmarkt ohne Wohnnutzung zu erstellen. In der Gewerbezone hat die Gemeinde jedoch nur geringe Einflussmöglichkeiten auf die Gestaltung. Sie versuche trotzdem weiterhin eine gute Lösung zu erreichen.

Die Gemeinde Meilen bemängelt, dass der Richtplanentwurf zu detailliert ist und in Bereiche greift, in denen die Gemeinde mehr Handlungsspielraum haben müsste. Mit den Festlegungen werden diese jedoch zu stark eingeschränkt und blockieren die Entwicklung.

Die Gemeinde Meilen wird im Rahmen der Anhörung beantragen, diese Stufe aus den Richtplänen zu entfernen, um die rollende Planung in den Gemeinden zu vereinfachen.

Diskussion: *Urs Hofmann* erkundigt sich, ob der neue Bundesgerichtentscheid über die Lärmschutzbestimmungen hinsichtlich der Lüftungsfenster sich im RRP niederschlägt. Balthasar Thalmann erklärt, dass es eine Thematik des Baubewilligungsverfahrens ist und nicht im Richtplan aufgenommen wird.

Abstimmung Dem Antrag zur Freigabe der Gesamtüberarbeitung des regionalen Richtplans Pfannenstil samt Richtplankarten (3. Entwurf) zur öffentlichen Auflage und zur 2. kantonalen Vorprüfung wird bis auf 2 Enthaltungen mehrheitlich zugestimmt.

Der Präsident hoffe auf rege Teilnahme an der Veranstaltung zur Information der Öffentlichkeit über die Gesamtrevision des RRP am 25. August 2016, im Kirchenzentrum Leue (2. Stock im Gasthaus Löwen) in Meilen.

10. Anregungen aus dem Kreis der Delegierten

Keine Wortmeldung

11. Mitteilungen und Verschiedenes

Ortsplanungsgespräche

Das Amt für Raumentwicklung bietet den Gemeinden an, ihre Entwicklungsabsichten mit dem Amtschef oder dessen Stellvertreter zu besprechen. Der Kanton begrüsst, dass an den jeweiligen Gesprächen auch ein Vertreter der regionalen Planungsgruppe und der Regionalplaner dabei ist. Sie überlassen den Entscheid jedoch den Verbandsgemeinden, ob sie den ZPP dazu einladen wollen oder nicht. Der Präsident empfiehlt den Gemeinden, die Möglichkeit bei Bedarf ihre kommunalen Anliegen an einem Ortsplanungsgespräch einzubringen, zu nutzen.

Verabschiedung Hans-Peter Fehr

Im Namen des Vorstandes würdigt der Präsident die grosse Arbeit des seit dem 1. Januar 2016 nicht mehr amtierenden Sekretärs. Zusammen mit seiner Frau Ruth Fehr sei er immer stets präsent gewesen. An der DV vom 29. Juni 2011, genau vor 5 Jahren, wurde Hans-Peter Fehr zum Sekretär gewählt. Als Ernst Sperandio selber im Jahre 2013 zum Präsident gewählt wurde, verkündigte Hans-Peter Fehr bereits, dass er nicht mehr allzu lange als Sekretär bleiben wolle. In den folgenden Jahren änderte sich viel im Vorstand und bis auf Felix Huber ist nun der Vorstand neu besetzt. Der Präsident war sehr froh um die Unterstützung, die Hans-Peter Fehr in den Jahren 2013, 2014 und 2015 bot. Aus seiner Sicht war es ein Glücksfall mit jemandem wie ihm das Sekretariat zu besetzen, denn mit seiner 30-jährigen Erfahrung im Planungs- und Bauwesen konnte er auch den Vorstand in politischen Fragen unterstützen. Er habe auch einiges hinterfragt und Ratschläge erteilt, was immer sehr geschätzt wurde. Er habe eine perfekte Organisation an die neue Sekretärin übergeben. Der Präsident bedankt sich ganz herzlich bei Ruth und Hans-

Peter für die geleistete Arbeit. Er schätzte das stets bestens funktionierende Sekretariat. Als Abschiedsgeschenk übergibt er Hans-Peter Fehr Kinogutscheine für gemeinsame Kinobesuche mit seiner Frau. Er wünscht den Hans-Peter und Ruth Fehr für die Zukunft alles Gute. Die beiden werden mit einem grossen Applaus durch die Anwesenden verabschiedet.

Hans-Peter Fehr seinerseits bedankt sich für die Würdigung und beim Vorstand für das ihm entgegengebrachte Vertrauen und für die gute Zusammenarbeit. Mit dem Schlusssatz fordert er die Delegierten auf, etwas Gutes aus der Region zu machen.

Schluss der Versammlung

Die nächste DV findet am Mittwoch, 26. Oktober 2016 statt. Der Präsident bedankt sich für bei allen Anwesenden für das Interesse.

Für das Protokoll
29. Juni 2016
Die Sekretärin



Aline Steiger

Verteiler:

- Delegierte
- Vorstand
- Verbandsgemeinden Kanzleien
- Nachbarregionen (E-Mail)
- Regionalplaner R. Nebel
- Vertreterin RZU R. Strebel
- Vertreter ARE B. Thalmann
- Sekretariat ZPP